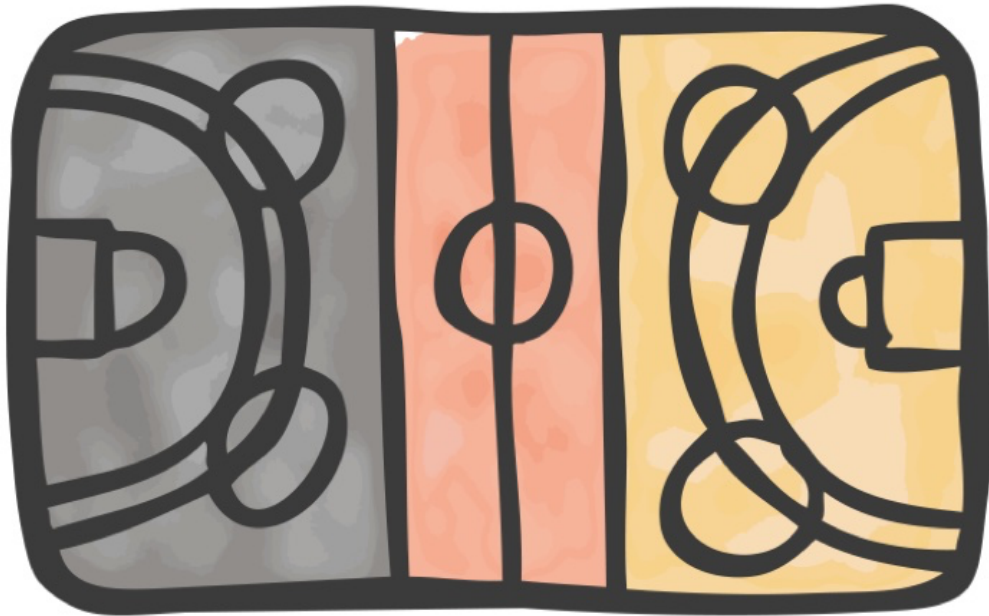


Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 48. Sitzung
des Sportausschusses
am 13. März 2024



TEAMSPORT DEUTSCHLAND



**POSITIONSPAPIER
FRAUEN-TEAMSPORT IN DEUTSCHLAND**
März 2024

Kontakt:

Thomas Willenbacher
Leiter Hauptstadtbüro

T 030 200757970
E willenbacher@teamsport-deutschland.de

Jan Fritsche
Referent Public Affairs

T 01796904350
E fritsche@teamsport-deutschland.de

www.teamsport-deutschland.de

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)269

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Doris Fitschen, Deutscher Fußball-Bund

Maren Fromm, Deutscher Volleyball-Verband

Christian Künast, Deutscher Eishockey-Bund

Philipp Reuner, Damen Basketball Bundesligen GmbH

Daniel Sattler, Volleyball Bundesliga GmbH

Christoph Wendt, Handball Bundesliga Frauen

Prof. Dr. Karen Zentgraf, Goethe Universität Frankfurt

Thomas Willenbacher, Teamsport Deutschland

Jan Fritsche, Teamsport Deutschland

Abkürzungen

DBB – Deutscher Basketball Bund

DBBL – Damen-Basketball-Bundesliga

DEB – Deutscher Eishockey-Bund

DFB – Deutscher Fußball-Bund

DFEL – Deutsche Frauen-Eishockey Liga

DHB – Deutscher Handballbund

DVV – Deutscher Volleyball-Verband

HBF – Handball Bundesliga Frauen

VBL – Volleyball Bundesliga



Vorwort	4
1. Status Quo	5
1.1 Zahlen, Daten & Fakten	5
1.2 Herausforderungen	6
2. Vision	8
2.1 Sportlicher Erfolg	8
2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	9
2.3 Professionalisierung	9
2.4 Wertschöpfungsfaktor	9
2.5 Führung und Leadership	10
3. Maßnahmen	10
3.1 Sport	10
Rahmenbedingungen für professionelle Karrieren im Spitzensport	10
Nachwuchsarbeit	11
Bundesstützpunktesystem	11
(Bundes)Ligen	11
Internationale Sportgroßveranstaltungen	12
Frauen in leitender Funktion	13
Prävention und Sicherheit vor Gewalt im Sport	14
3.2 Politik	14
(Spitzen)Sportförderung	14
Bundesprogramm zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen der Frauen	14
Sportstätten und Trainingszeiten	15
Kooperation Bund, Länder, Kommunen und Sport	15
3.3 Medien und Gesellschaft	16
3.4 Wirtschaft und Sponsoren	16
4. Ausblick	16
Anhang	18
Mitgliederzahlen der Teamsportverbände 2023	18
Entwicklung der Anteile der Mitgliedschaften von Mädchen und Frauen	19



Vorwort

Braucht es eine Initiative für den Frauen-Teamsport in Deutschland? Die Antwort lautet „Ja“! Wir haben im Spitzensport nicht nur einen *“Gender Pay Gap“* (Frauen verdienen als Leistungssportlerin weniger Geld als Männer), in der Sportwissenschaft einen *“Gender Data Gap“* (Frauen im Leistungssport werden seltener untersucht als Männer), sondern in Deutschland auch einen *“Gender Sport Event Gap“*. In den letzten Jahrzehnten haben in Deutschland nicht nur weniger Veranstaltungen für Frauen stattgefunden, sondern – wenn als ein Maß die Zuschauerzahlen der Wettbewerbe herangezogen werden – auch ca. Dreiviertel weniger Zuschauer die Frauenwettbewerbe verfolgt (Emrich et al., 2020, S. 88: ca. 3.4 Mio. Zuschauer bei der Fußball-WM der Männer in Deutschland 2006 versus ca. 845 000 bei der Fußball-WM der Frauen in Deutschland 2011). Allerdings zeigen internationale Sportgroßveranstaltungen wie die Weltmeisterschaft der Fußballerinnen 2023 immer wieder und immer stärker: Der Frauen-Teamsport ist international stark im Aufwind und besitzt die Kraft, Menschen auf der ganzen Welt zu begeistern – in den Stadien vor Ort genauso wie zuhause am Fernseher und in den Sozialen Medien. Die Kraft, dieses Potenzial wollen wir ausschöpfen und den Frauen-Teamsport wirtschaftlich, gesellschaftlich und sportlich erfolgreich machen.

Um dies zu erreichen, hat Teamsport Deutschland, die Interessengemeinschaft der fünf größten deutschen (Profi)Mannschaftssportverbände im Oktober 2023 die Initiative ergriffen und erstmalig zur *Frauen-Teamsportkonferenz* eingeladen. Eine Vielzahl hochkarätiger Referentinnen und Referenten aus Sport und Politik kam zusammen, um gemeinsame Wege zu einer nachhaltigen Stärkung und Professionalisierung des deutschen Frauen-Teamsports in all seinen Facetten zu erarbeiten.

Die wichtigen Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Diskurs bilden die Grundlage dieses Positionspapiers. Mit diesem beabsichtigen Teamsport Deutschland und seine Mitgliedsverbände – unter Beteiligung der Profi-Bundesligen in den Frauen-Teamsportarten – Leitplanken und einen kohärenten Ansatz zu einer langfristigen und nachhaltigen Förderung des deutschen Frauen-Teamsports zu skizzieren. Die herausgearbeiteten Leitplanken werden im Vorlauf auf eine zweite Frauen-Teamsportkonferenz im Herbst 2024 weiter spezifiziert.

Teamsport Deutschland ist eine Plattform zum Austausch sowie zur Abstimmung und Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen, Projekte und Aktionen. Wir stehen den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in diesem Zeichen als zentrales „Sprachrohr“ und Ansprechpartner zur Verfügung.



1. Status Quo

Grundlage für einen kohärenten Ansatz zu einer langfristigen und nachhaltigen Förderung des deutschen Frauen-Teamsports muss zunächst die ausgiebige Betrachtung der aktuell bestehenden Herausforderungen im deutschen Frauen-Teamsport sein. Eine entsprechende sportartenübergreifende Analyse nimmt dieses Kapitel vor.

1.1 Zahlen, Daten & Fakten

		Olympia 2016/18	Olympia 2020/22	Olympia 2024	Weltrangliste 2022 / 24
DBB	Basketball	Keine Teilnahme	Keine Teilnahme	Qualifiziert	39 / 19
	Basketball 3x3	Nicht Olympisch	Keine Teilnahme	Ausstehend	1 / 4
DEB	Eishockey	Keine Teilnahme	Keine Teilnahme	-	9 / 9
DFB	Fußball	Gold	Keine Teilnahme	Qualifiziert	2 / 6
DHB	Handball	Keine Teilnahme	Keine Teilnahme	Ausstehend	7
	Beach	Nicht Olympisch	Nicht Olympisch	Nicht Olympisch	1 / 1
DVV	Volleyball Halle	Keine Teilnahme	Keine Teilnahme	Ausstehend	11 / 12
	Volleyball Beach	Gold und 9	5 und 16	Ausstehend	5 / 8 / 14 / 20 - 9 / 21 / 27 / 52

	Anzahl Bundesligen	Anzahl Bundesligateams
Basketball	2	35
Eishockey	1	7
Fußball	2	26
Handball	2	30
Volleyball	3	49

Hinweis: Weitere Zahlen und Daten, bspw. zur Entwicklung der Mitgliedschaften von Frauen und Mädchen in den Verbänden der Mannschaftssportarten, sind im Anhang einsehbar.



1.2 Herausforderungen

Die fünf Verbände und Ligenorganisationen von Teamsport Deutschland haben sich auf das Ziel der langfristigen Förderung des Frauen-Teamsports verständigt und treiben diese – im Rahmen ihrer, infolge unterschiedlicher Verbands- und Ligenstrukturen sowie Mitgliedsstärke variierenden Möglichkeiten – voran. Nichtsdestotrotz stellt die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Frauen-Teamsports eine sportartenübergreifende Herausforderung für die deutschen Teamsportverbände dar, sodass sich ein Austausch sowie gemeinsame Leitlinien des deutschen Teamsports als zielführend erweisen.

Strukturen

Eine zentrale Herausforderung für die Verbände ist die Etablierung von Strukturen, die einen professionellen Betrieb im Frauen-Teamsport erlauben. Hierbei handelt es sich um einen Sachverhalt, der eine Vielzahl an Aspekten umfasst – von organisatorischen und baulichen Strukturen bis hin zur kohärenten Ausbildung und konsequenten Einsetzung weiblicher Führungskräfte und Trainerinnen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist außerdem die Bereitstellung sowie Ausbildung von ehren- und hauptamtlichem Personal, welches insbesondere im Breiten- aber auch im Spitzensport notwendig ist, um eine adäquate Betreuung und Förderung der Sportlerinnen, vom Jugend- bis hin zum Erwachsenen- und Profibereich, zu gewährleisten. Die Verbände haben den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt und bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. So hat bspw. der Deutsche Eishockey-Bund die Position „Frauen Development Coach“ und weitere hauptamtliche Stellen im Frauenbereich geschaffen. Der Deutsche Fußball-Bund hat sich im Rahmen seiner Strategie FF27 „Frauen im Fußball“¹ zum Ziel gemacht, bis 2027 einen Frauenanteil von mindestens 30% in Gremien und hauptamtlichen Führungsebenen des DFB zu erreichen. Der DFB hat außerdem einen Trainerentwickler für die weiblichen U-Nationalmannschaften eingestellt und in diesem Jahr die Pilotphase für die Einführung eigener Nachwuchsleistungszentren für Juniorinnen gestartet. Zusätzlich setzt der DFB auf die Eingliederung von Nachwuchsspielerinnen in Leistungszentren der Lizenzvereine, ohne Kaderplätze für Junioren zu belegen, um somit mehr Chancen für Mädchen auf Einsatzzeiten auf adäquatem Niveau gewährleisten zu können. Ein weiteres Beispiel ist die 2022 gestartete DBB-Kampagne „Time for her game“. Mit dieser hat der Verband nicht nur den Zuschlag für die Ausrichtung des FIBA Women's Basketball World Cup 2026 erhalten, sondern auch die Dekade des Frauen- und Mädchenbasketballs ausgerufen. In diesem Rahmen werden konzentrierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Förderung des Frauen-Basketballs ergriffen, unter anderem in den Bereichen Mitgliederentwicklung, der Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie auch ehrenamtlichen Führungskräften bis hin zu der Gewinnung und Förderung von Schiedsrichterinnen und Trainerinnen.

Die Dimension der Strukturen umfasst aber auch physische Elemente, insbesondere den Zugang zu Sportstätten mit einer angemessenen Ausstattung und Ausrüstung im Rahmen regelmäßiger Trainingszeiten. Auch hier besteht – nicht zuletzt durch den aktuell herrschenden Sanierungsstau der Infrastruktur – ein enormer Handlungsbedarf, um Mädchen- und Frauentteams ein konsistentes Training zu ermöglichen.

¹ <https://www.dfb.de/frauen-im-fussball/strategie-2027/>



Frauen in leitender Funktion und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Teamsportverbände teilen das Bewusstsein, über den Mehrwert einer Besetzung leitender Positionen im Sport durch Frauen. Nur so kann ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Frauen im Sport entwickelt und langfristig in den, insbesondere für den Frauensport relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Hier stellt explizit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Notwendigkeit dar, die ebenfalls mit Blick auf die Athletinnen berücksichtigt und vorangetrieben werden muss. So sollen auch Mütter unterstützt und ermutigt werden, wieder den Weg in den (Spitzen-)Sport zu gehen.

Professionalisierung

Die Teamsportverbände streben eine Professionalisierung des sportlichen Betriebs im Frauen-Bereich an. So haben nicht zuletzt der DHB, die VBL und DBBL die Einführung von Mindeststandards – von Bewerbung bis hin zu Mindestetat und Mindestzuschauerkapazitäten – beschlossen. Im Eishockey werden derweil die Öffnung und Erweiterung der Frauenbundesliga geplant, um eine Steigerung der sportlichen Wertigkeit der Spiele zu bewirken.

Eine weitere Maßnahme des DHB verfolgt das Berücksichtigen gleicher Standards im Rahmen von Länderspielen und Nationalmannschaftsmaßnahmen der Frauen- und Männerteams, was bspw. am eingesetzten Betreuungspersonal wie Athletik- und Torwarttrainerinnen und -trainern orientiert.

Die Teamsportverbände sind außerdem bestrebt, weitere Wettkampfmodelle, insbesondere im Nachwuchsbereich, ins Leben zu rufen und die Attraktivität des Frauen-Sportes so zu erhöhen.

Nachwuchsarbeit

Der Teamsport ist sich der lückenhaften Architektur des deutschen Nachwuchsarbeitssystems im Sport bewusst und sehen hier konkrete Maßnahmen wie beispielsweise eine angestrebte Zertifizierung von Bundesliga-bzw. Bundes-Nachwuchsleistungszentren sowie die Einrichtung neuer Bundesstützpunkte als unerlässlich an, um Mädchen und Frauen eine Förderung und Betreuung bieten zu können, welche das Ausüben ihres Sportes auf Spitzenniveau ermöglichen.

Sportgroßveranstaltungen

Die deutschen Teamsportverbände sind sich dem hohen Stellenwert der Austragung von Sportgroßveranstaltungen, insbesondere für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Frauensportes, bewusst und zeigen großen Einsatz, internationale Turniere wie Europa- und Weltmeisterschaften nach Deutschland zu holen. In der Vergangenheit konnte regelmäßig beobachtet werden, wie Mitgliederzahlen infolge von sportlichen Highlights anstiegen und diese somit einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung des Breitensportes leisteten. Sportliche Highlights, die dazu führen, dass junge Mädchen ihren Idolen im örtlichen Sportverein nacheifern wollen. Eine Herausforderung stellt hierbei jedoch die Finanzierung einer Austragung dar. Im Vergleich zu Sportgroßveranstaltungen der Männer, ist die Austragung von Turnieren der Frauen aktuell für die gastgebenden Verbände defizitär und braucht eine verstärkte Förderung durch die Bundespolitik. Eine wichtige Drehschraube ist hier zudem die mediale Durchdringung, was sich durch nach wie vor zu geringe Berichterstattung und Sichtbarkeit bemerkbar macht.



Sichtbarkeit

Mediale Sichtbarkeit und Berichterstattung zu schaffen ist eine zentrale Herausforderung für den deutschen Frauen-Teamsport.

Eine umfangreiche Berichterstattung sowie ein bestenfalls frei empfangbarer “Zugang” in den öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen zu sowohl sportlichen Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Weltmeisterschaften der Frauen, als auch dem fortlaufendem Ligabetrieb, müssen elementarer Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie sein, die es sich zur Aufgabe macht, die umfangreichen Potenziale des Frauensports freizusetzen. Nicht zuletzt die Fußballweltmeisterschaft 2023 hat gezeigt, wie die Frauen-Teams der Teamsportarten um Sendeplätze und mediale Aufmerksamkeit kämpfen müssen – es dann jedoch immer wieder schaffen, Begeisterung und Euphorie in der Gesellschaft zu entfachen.

Die Verbände sind teilweise bestrebt, die Sichtbarkeit durch PR-Offensiven zu erhöhen, die eine Übertragung der sportlichen Wettkämpfe letztendlich jedoch nur flankieren können.

Eine positive Entwicklung lässt sich am Beispiel des Deutschland-Cups im Eishockey aufzeigen, in dessen Rahmen das Frauen- und Männerturnier gemeinsam ausgetragen werden und die Partien somit vor gleicher Kulisse stattfinden. Ein Event, das eindrucksvoll beweist, dass die Begeisterung für das Frauen-Eishockey im engen Sinn, und den Frauen-Sport im weiten Sinne erzeugt werden kann, wenn ein entsprechender Rahmen und eine entsprechende Sichtbarkeit geschaffen werden.

2. Vision

Teamsport Deutschland hat es sich zum Ziel gemacht, den Frauen-Teamsport nachhaltig zu professionalisieren, finanziell auf eigene Beine zu stellen und sportlich in der Weltspitze zu etablieren – sowie die Menschen für den Sport und die Sportlerinnen zu begeistern. Auf diesem Weg sollen und müssen Aufmerksamkeit für die Herausforderungen des (Profi)Teamsports generiert, Lösungswege aufgezeigt und Informationsaustausch sowie Synergiepotenziale zwischen den Sportarten ermöglicht bzw. nutzbar gemacht werden.

Dieses Ziel steckt sich Teamsport Deutschland im Rahmen der übergeordneten Ambition, in seinen Sportarten eine Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen. Die Verbände und Ligenorganisationen sind bestrebt, die notwendigen Grundvoraussetzungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zu schaffen und die nachhaltige Förderung des Frauen-Teamsports konsequent voranzutreiben. Gleichzeitig weisen sie daraufhin, dass dieser Weg nicht alleine bestritten werden kann und eine langfristige Stärkung unserer Athletinnen, von jung bis alt, auch einen Wandel in unserer Gesellschaft und Kultur voraussetzt.

Teamsport Deutschland sieht die folgenden Dimensionen als Eckpfeiler einer nachhaltigen und langfristigen Förderung des deutschen Frauen-Teamsports:

2.1 Sportlicher Erfolg

- Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Frauen-Teams soll langfristig gesteigert und sportliche Erfolge als Resultat eines professionalisierten Frauen-Teamsports erzielt werden. Ziel ist es die Nationalteams in der Weltspitze, den Top vier, zu etablieren. Sportlicher Erfolg und die Attraktivität des Sportes an sich unterstützen die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.



- Spitzensportlerinnen und Nationalspielerinnen dienen so als Vorbilder und Orientierung für junge Frauen, was wiederum die Aktivierung des so wichtigen Breitensports bewirkt.

2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

- Ausbildung von ehren- und hauptamtlichem Personal zur Unterstützung des Breiten- und Spitzensportes.
- Bereitstellung einer umfassenden Nachwuchsarbeit und lückenlosen Stützpunktarchitektur – Gleichstellung im Rahmen der Spitzensportförderung durch den Bund.
- Institutionalisierte Zusammenarbeit von Bund und Sport sowie Unterstützung im Rahmen von (Internationalen-)Großveranstaltungen der Frauen.
- Ausschreibung von Bundes-/ und Landestrainerinnen und -Trainern für den weiblichen (Spitzen-)Sport).
- Aktive und evaluierbare Verbandsstrategie zur Rekrutierung von Frauen für den Trainerberuf (und damit zu Trainerqualifizierungsmaßnahmen) sowie weibliche Referenten in die Trainerausbildung.
- Aktive und evaluierbare Verbandsstrategie zur Rekrutierung von Schiedsrichterinnen.
- Schaffung eines sicheren Sportumfeldes, in denen alle Menschen in Abwesenheit von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt ihrer sportlichen Leidenschaft und Ambition nachgehen können.

2.3 Professionalisierung

- Vorhandene Potenziale ausschöpfen und Refinanzierung des Frauen-Teamsports und damit einhergehend Unabhängigkeit von Männersport ermöglichen.
- Sportlerinnen sollen in ihrer aktiven Zeit von ihrem Sport leben können bzw. sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Leistungssportlerinnen (oberste Spielklasse) ihren Sport professionell betreiben können.
- In diesem Sinne sollen optimale Rahmenbedingungen wie z.B. Trainingsbedingungen, medizinische Betreuung etc. für Leistungssportlerinnen geschaffen werden ("equal play").
- Einführung von Mindeststandards zur Austragung und Bewerbung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen.
- Installation einer kohärenten Nachwuchsförderung, welche zum einen Talente fördert, und zum anderen die Sichtbarkeit des Sportes in der Region fördert und als Ansporn für eine Karriere im Leistungssport wirkt. Gleiche Voraussetzungen für Frauen und Männer sollte hier der Anspruch sein.
- Junge Frauen sollten öffentliche „Vorbilder“ in jeder Sportart haben, um sich daran orientieren zu können.
- Förderung der Sichtbarkeit durch die Medien sowie professionelle Berichterstattung sind zwingend notwendig.

2.4 Wertschöpfungsfaktor

- Interesse am Frauen-Teamsport bietet enormes und schnelles Wachstumspotenzial und führt schlussendlich auch zu wirtschaftlichem Erfolg.
- Key Message: Potenziale sind vorhanden, müssen ausgeschöpft werden.



2.5 Führung und Leadership

- Bewusstsein fördern, dass Besetzung von Führungspositionen durch Frauen eine Chance bietet, Expertise für Bedürfnisse des Frauen-Teamsports zu gewinnen.
- Entsprechende Strukturen müssen auch in der Ausbildung geschaffen werden.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss geschaffen und nachhaltig gefördert werden.
- Mütter beim Weg zurück in den Sport ermutigen und unterstützen.

3. Maßnahmen

3.1 Sport

Rahmenbedingungen für professionelle Karrieren im Spitzensport

Ein umfassender Dialog zu Maßnahmen zur Förderung von und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Karrieren von Sportlerinnen im Teamsport, soll angestoßen werden.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie das Ermutigen und Unterstützen von Müttern beim Weg zurück in den Sport. Ein Beispiel, wie die Verbände bereits versuchen, die Vereinbarkeit von Leistungssport und persönlicher sowie beruflicher Entwicklung zu fördern liefert hier der DFB, der im Rahmen seiner FF27-Strategie u.a. die Vergabe von Vollzeitstipendien sowie weitere Maßnahmen, wie die Möglichkeit schon für aktive Spielerinnen eine Trainerlizenz in speziellen Lehrgängen zu erwerben, vorsieht. Zudem werden die Mütter in der Nationalmannschaft u.a. dadurch unterstützt, dass sie Kind und eine Betreuungsperson mit zu den Lehrgängen nehmen können. Ferner wird angestrebt, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Duale Karrieren weiter zu fördern, um erfolgreiche berufliche Karrieren nach der aktiven Sportlerinnenaufbahn zu ermöglichen und zu verhindern, dass sich junge Talente zwischen Beruf und Leistungssport entscheiden müssen.

Ferner legen die Teamsportverbände ein Hauptaugenmerk auf die Professionalisierung von Trainerinnen, Betreuerstab und sportfachlichem Personal. Dazu gehören auch Bestrebungen zur Rekrutierung von Frauen insbesondere für den Trainerinnenberuf. Aber auch für Schiedsrichterinnen und ehrenamtlich Engagierte.

Bei der Trainerfinanzierung ist zu beachten, dass neben den Verbänden auch die Bundespolitik bzw. Bundesregierung mitverantwortlich ist, den Trainerberuf attraktiv zu machen. Einerseits braucht es eine Förderung für faire Gehälter und andererseits sollte eine Akademisierung der Trainerausbildung angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang sorgen die Teamsportverbände bei Maßnahmen und internationalen Turnieren der Nationalteams für professionelle (und den Männerteams ebenbürtige) Voraussetzungen z.B. in den Bereichen Teambetreuung, Unterbringung, medizinisches Personal etc.

Einen weiteren Baustein stellt außerdem die Sportförderung durch die Bundeswehr dar, die es einer Vielzahl deutscher Athletinnen ermöglicht, ihrem Traum als Profisportlerin nachzugehen. Hier haben Teamsportlerinnen jedoch mit der Vereinbarkeit von Dienst- und Trainingszeiten zu kämpfen, da diese nicht wie bei den Einzelsportarten individuell einteilbar sind. Auch dies sollte in entsprechenden Absprachen berücksichtigt werden.



Nachwuchsarbeit

Die Verbände und Ligen der deutschen Teamsportarten planen, die lückenhafte Nachwuchsarbeit im Mädchen- und Frauenbereich fortlaufend weiterzuentwickeln und setzen hierbei in verschiedenen Dimensionen an – von Vereinsebene bis hin zur Betreuung von A-Kader-Athletinnen. Aufgrund der variierenden Verbands- und Ligenstrukturen gestalten sich konkrete Ansätze hier sehr unterschiedlich – ein konstruktiver sportartenübergreifender Austausch wird dennoch geführt.

Bundesstützpunktesystem

Teamsport Deutschland begrüßt die Ambition der Bundesregierung eines kohärenten und leistungsfähigen Gesamtstützpunktesystems, das optimale Trainings- und Umfeldbedingungen für Athletinnen und Athleten schaffen soll. Anspruch der Bundesregierung muss es grundsätzlich jedoch sein, dass alle olympischen Sportverbände Bundesstützpunkte unterhalten, um die erwähnten Trainingsbedingungen im Zeichen einer optimalen Vorbereitung für bspw. Olympische Spiele flächendeckend zu gewährleisten.

So muss unterschiedlichen Bedürfnissen von Männer- und Frauenkadern sowie von Nachwuchs- und Olympiakadern im Rahmen des Stützpunktesystems Rechnung getragen werden. Eine entsprechende Differenzierung im Rahmen der Ausgestaltung der Stützpunkte findet bislang nur auf unzureichender Basis statt.

Mit Blick auf Nachwuchsleistungszentren für Mädchen und junge Frauen braucht es eine gemeinsame Anstrengung von der zuständigen Bundes- und Landespolitik und dem organisierten Sport. Die aktuell geplante Reduzierung der Gesamtzahl an Bundesstützpunkten darf dieser notwendigen Entwicklung nicht im Wege stehen – vielmehr müssen Bund, Länder und Kommunen eng mit den Verbänden zusammenarbeiten, um die noch bestehenden Lücken im Bundesstützpunktesystem zu schließen, anstatt das Bundesstützpunktesystem entgegen sportfachlichen Notwendigkeiten im Teamsport zwanghaft zu reduzieren bzw. einen Aufbau neuer Strukturen zu behindern.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Mannschaften. Eine Reduzierung von Bundesstützpunkten ohne Bewusstsein für die aktuell noch bestehenden Ergänzungsbedarfe des Systems würde hinsichtlich einer internationalen Konkurrenz, welche die Förderung von Nachwuchstalenten zu großen Teilen prioritär behandelt, negative Folgen für das Abschneiden deutscher Teams bei int. Sportgroßveranstaltungen bedeuten. Gerade im internationalen Vergleich zeigt sich, dass sich eine Zentralisierung von Nachwuchsspielerinnen und eine angemessen frühzeitige Spezialisierung und individuelle Förderung positiv ausgezahlt hat.

Teamsport Deutschland erhofft sich daher ein Bewusstsein und entsprechende Unterstützung seitens des Bundes sowie der Länder hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Standorte für eine flächendeckende Förderung – von deutschen Talenten bis hin zu den Leistungskadern im männlichen und weiblichen Bereich.

(Bundes)Ligen

Die Verbände sind dabei die Professionalisierung ihrer Ligen voranzutreiben und setzen wichtige Maßnahmen hierbei um. Kern ist eine Erhöhung der sportlichen Qualität der Ligen und ein professioneller infrastruktureller Rahmen wie beispielsweise einheitliche Spielfelder, Tribünen etc. Grundgedanke ist hierbei, dass es sich bei den Frauen-Ligen nicht lediglich um ein Spiegelbild ihrer männlichen Pendanten handeln soll, sondern Eigenständigkeiten herausgestellt werden. In diesem Kontext müssen die variierenden Verbands- und Ligenstrukturen sowie Mitgliedsstärken in den einzelnen Sportarten mitbedacht werden – dennoch lassen sich Dynamiken zur Professionalisierung ihrer Ligen erkennen, welche die



Teamsportarten teilen. Beispiele hierfür sind die Einführung von Mindeststandards sowie die Einführung neuer Wettbewerbsformate bzw. Ligen, welche dieses Kapitel u.a. ausführt.

Ein Beispiel hierfür ist der Volleyball. Hier wurde im Frauen-Bereich zur Saison 2023/24 eine neue Liga eingeführt wurde – die „2. Volleyball-Bundesliga Pro“. Diese stellt seitdem die zweithöchste Liga im Volleyball der Frauen dar und soll den einzelnen Clubs eine Professionalisierung in einem leistungsstärkeren Wettbewerbsumfeld ermöglichen und somit letztendlich als Sprungbrett auf dem Weg in die 1. Bundesliga dienen. Ein Beispiel, das den fortlaufenden Prozess der Ligen und Verbände zur Evaluierung und Optimierung ihrer Strukturen im Frauen-Bereich veranschaulicht.

Ein weiteres Beispiel kommt vom Deutschen Handballbund. Die Frauen-Bundesliga wird hier von 14 auf 12 Mannschaften reduziert und es werden die Deutschen Meisterinnen und die Absteigerinnen über Play-offs ermittelt. Diese Maßnahmen führen zu einer höheren Leistungsdichte und damit zu einer Qualitätserhöhung der gesamten Bundesliga.

Und auch die anderen Teamsportarten machen sich auf den Weg, den Frauen-Bereich zu professionalisieren. Jüngste Reformen beinhalten hierbei bspw. das Einführen von Mindeststandards im Rahmen der Bewerbung und Kommunikation, Mindesttats der Teams sowie Mindestkapazitäten in Bezug auf Zuschauerplätze, beispielsweise seitens DHB und DBB. Auch der DFB hat sich im Rahmen der „Leitplanken zur Stärkung der Frauen-Bundesligen“ darauf verständigt, die Professionalisierung der eigenen Ligen zu forcieren. Die Maßnahmen reichen hierbei u.a. von der Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen über eine professionalisierte Medienproduktion sowie Datenerhebung bis hin zur Einbindung von Agenturen zur professionellen Vermarktung der Marke Frauen-Bundesliga.

Es muss jedoch darauf verwiesen werden, dass diese Entwicklungen an erhebliche wirtschaftliche Aufwände gebunden sind, welche – bspw. mit Blick auf adäquate Sportstätten, die eine Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum der Frauen-Teams sind – häufig in den Zuständigkeitsbereich von Ländern, Kommunen aber auch den Bund fallen. Die Verbände hoffen in diesem Rahmen auf einen engen Austausch mit der Politik, wie die Professionalisierung der Ligen bestmöglich umgesetzt werden könne.

Weiterhin planen die Verbände neue Wettkampfmodelle im Frauen-Teamsport, um die Sichtbarkeit und den Reiz am aktiven Betreiben des Sportes voranzutreiben – wie es beispielsweise der DEB durch den Deutschland-Cup, die Einführung eines landesübergreifenden Pokals für Mädchen sowie die Idee einer eigenen Liga für Mädchenmannschaften aktuell beweist.

Internationale Sportgroßveranstaltungen

Die deutschen (Profi)Mannschaftssportverbände sind von dem enormen Mehrwert sportlicher Großveranstaltungen für den Frauen-Teamsport überzeugt. Sie begeistern nicht nur die Fans, sondern haben eine gesamtgesellschaftliche Strahlkraft, sie vermitteln Gastfreundschaft, tragen zur Völkerverständigung bei und fördern das friedliche Miteinander und den sozialen Zusammenhalt. Weiterhin stellen sie einen wichtigen Rahmen für die Begeisterung und Aktivierung der Breite dar. Steigende Mitgliederzahlen nach sportlichen Großereignissen beweisen regelmäßig die starke Wirkung dieser Events für den Nachwuchs. Junge Mädchen, die mit ihren Idolen aus den Nationalmannschaften mitfiebern, suchen häufig den Weg in den örtlichen Sportverein, um den Nationalspielerinnen nachzueifern. Dies zeigt, wie wichtig die Austragung dieser Events für den Sport in all seinen Dimensionen ist.



Die Teamsportverbände haben sich zum Ziel gesetzt, möglichst regelmäßig viele hochkarätige Sportgroßveranstaltungen der Frauen nach Deutschland zu holen. Dies veranschaulichen die Handball-Weltmeisterschaft der Frauen im Jahr 2025 in gemeinsamer Austragung mit den Niederlanden, die Austragung der Spiele einer Vorrundengruppe der Basketball-Europameisterschaft 2025 in Hamburg, die Basketball-Weltmeisterschaft in Deutschland 2026 sowie die gemeinsame Bewerbung um die Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2027 mit Belgien und den Niederlanden.



Realität ist jedoch auch, dass die Austragung von Sportgroßveranstaltungen an enorme finanzielle Aufwendungen gebunden ist, die sich aus der Veranstaltung heraus noch nicht selbst refinanzieren lassen. Es ist daher essenziell für die Zukunft des Frauen-Teamsports, dass durch mehr Sichtbarkeit sowie eine angemessene, fokussierte und zweckgebundene Förderung durch Bund und Länder internationale Sportgroßveranstaltungen in Deutschland stattfinden können und diese Schritt für Schritt weiterzuentwickeln und nachhaltig auf eigene Beine zu stellen.

Die Verbände von Teamsport Deutschland leisten ihren Teil und zeigen großen Einsatz, ihrem gegenüber der Politik selbst aufgelegten Versprechen nachzukommen und in den kommenden Jahren eine Vielzahl von internationalen Turnieren in Deutschland stattfinden zu lassen. Um diesen Weg weiter konsequent zu verfolgen, braucht es zukünftig optimierte und stabile Partnerschaften von Politik, Gesellschaft und organisiertem Sport.

Frauen in leitender Funktion

Die Verbände teilen das Bewusstsein, dass eine Besetzung von Führungspositionen durch Frauen einen immensen Mehrwert sowie eine Chance, für umfassende Expertise hinsichtlich der Bedürfnisse von Frauen im Sport zu gewinnen, bietet. Insbesondere in Entscheidungsgremien, welche den Frauen-Teamsport betreffen, wird eine angemessene Besetzung der Positionen durch Frauen angestrebt.



Entsprechende Strukturen in der Ausbildung von Frauen zum Fachpersonal im Sportkontext sollen geschaffen und nachhaltig gefördert werden.

Prävention und Sicherheit vor Gewalt im Sport

Der Sport ist eine weltoffene Plattform, in der es keinen Platz für sexualisierte, psychische oder physische Gewalt geben darf. Die Verbände unterstützen die Initiative „Safe Sport“ von BMI und dem organisierten Sport in ihrer Gänze und bringen sich aktiv in entsprechende Arbeitsgruppen ein.

In diesem Zeichen ergreifen die Verbände und Ligen individuelle eigene Maßnahmen. Dazu gehören Good Governance Richtlinien und Präventionskonzepte wie auch beispielsweise Schulungen von Fach- und Betreuungspersonal, Trainerinnen und Trainern, Funktionären sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es muss sichergestellt werden, dass Athletinnen, aber auch Athleten, ihrer sportlichen Leidenschaft in einem sicheren Umfeld ohne Gewalt und Missbrauch nachgehen können.

3.2 Politik

(Spitzen)Sportförderung

Der aktuelle Status Quo der (Spitzen)Sportförderung wird den Bedürfnissen von Frauen bislang nicht gerecht, was dazu führt, dass Frauen – bspw. infolge unzureichender Vereinbarkeit von Familie und Beruf – mit Blick auf den Zugang und Verbleib im Sport benachteiligt sind. Dass Mädchen und Frauen im Rahmen der Spitzensportförderung die Möglichkeit zur ambitionierten Ausübung und persönlichen Weiterentwicklung in ihren Sportarten – bis hin zum Spitzenniveau – gegeben wird, muss jedoch das gemeinsame Ziel von Sport und der Bundesregierung sowie im Nachwuchsbereich der Landesregierungen sein.

Es bedarf daher einer adäquaten Berücksichtigung des Frauen-Teamsports in der Spitzensportförderung, welche sich bspw. durch eine zweckgebundene (Grund)Förderung realisieren ließe. Diese könnte u.a. bei der Förderung von Betreuungsmaßnahmen, dem Entgegenwirken im Falle eines Verdienstaufalles im Rahmen der Mutterschaft sowie der Finanzierung der Trainerinnenausbildung sowie bei der Förderung der ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Tätigkeit von Frauen im Sport ansetzen. Weiterhin wäre im Nachwuchsbereich eine Erhöhung der Anzahl an Plätzen von Spielerinnen an Elite-Schulen des Sports zielführend. Aktuell besteht hier ein starkes Ungleichgewicht mit Blick auf die Förderung männlicher Athleten.

Vor dem Hintergrund des Status quo weisen die deutschen Teamsport Verbände die Politik explizit auf die lückenhaften strukturellen Voraussetzungen in der Nachwuchsarbeit hin, und fordern dazu auf, gemeinsam an einer kohärenten und zweckgebundenen Förderung im Bereich des Frauen-Teamsportes zu arbeiten.

Bundesprogramm zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen der Frauen

Damit den deutschen Frauen-Teams eine nachhaltige Wertschöpfung von Sportgroßveranstaltungen ermöglicht wird und Deutschland als Austragungsort für nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen attraktiv bleiben kann, bedarf es zweckgebundener Mittel im Rahmen eines Bundesprogramms zur expliziten Förderung von Sportgroßveranstaltungen der Frauen – sowie gleichzeitig eines demonstrativen



Schulterschlusses mit dem Sport zur Bewerbung dieser, um den Frauen-Teamsport in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Die generelle Situation ist so, dass die Anforderungen der internationalen Verbände bei Sportgroßveranstaltungen für Frauen ähnlich hoch sind wie bei den Männern, aber aufgrund geringerer Zuschauerzahlen und geringerer medialer Präsenz die Refinanzierungsmöglichkeiten erheblich geringer sind. Dies sollte in eine Weiterentwicklung der Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen der Bundesregierung explizit aufgenommen werden und in deren Umsetzung, die dringend umfassend vorangetrieben werden muss, eine zentrale Rolle spielen.

Sportstätten und Trainingszeiten

Es braucht in Deutschland grundsätzlich aber auch im Hinblick auf den Frauen-Teamsport weitreichende Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur in Deutschland. Dazu ist eine gemeinsame und koordinierte Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen nötig.

Einerseits braucht es eine flächendeckende Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen, die zum Sporttreiben einladen und die "Hürden", Vereinen beizutreten, niedrig halten und Freude, Teil des Sportumfeldes zu sein, fördern. Dazu gehören insbesondere modernisierte und in ausreichender Anzahl vorhandene Umkleiden und Duschen.

Zudem braucht es deutschlandweit auch neue Sportstätten und moderne Konzepte, die es ermöglichen, allen Sportarten aber vor allem auch Jungen und Mädchen entsprechende Trainingszeiten zu ermöglichen.

Ferner braucht es "offene Sporthallen" in Deutschland. Die Eintrittsschwelle in Freiluftsportarten ist vergleichsweise niedrig, da es oftmals einfach bzw. frei zugängliche Sportstätten gibt. Um den Zugang zu erleichtern sind beispielsweise in dänischen Kommunen Sporthallen auch außerhalb des organisierten Teamtrainings geöffnet und es kann z.B. jederzeit Handball gespielt werden. Auch solche Wege sollten in Deutschland eingeschlagen werden, um Sport zugänglich zu machen und Hürden abzubauen.

Kooperation Bund, Länder, Kommunen und Sport

Sichtbarkeit

Infolge eines institutionalisierten Schulterschlusses können sowohl der organisierte Sport, als auch der Bund, die Länder und auch die Kommunen ihre Reichweite nutzen, um die Sichtbarkeit des Frauen-Teamsports zu steigern und die Begeisterung für den Sport zu entfachen, die wir von jüngsten Welt- und Europameisterschaften kennen.

Kommunikation & PR

Wünschenswerterweise beliefe sich die Kooperation von Dimensionen wie der Koordinierung und Unterstützung von Bewerbungen um die Austragungen von Sportgroßveranstaltungen der Frauen bis hin zu gemeinsamen PR-/Kommunikationskampagnen um auf die wichtigen Elemente von Sportangeboten für Mädchen bis hin zum internationalen Turnier der A-Nationalspielerinnen hinzuweisen.

Forschung

Bereits im Vorwort wurde auf das aktuell herrschende Data Gap im Bereich des Frauen-(Team)Sportes verwiesen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, eine adäquate Datenlage zu generieren, welche für eine nachhaltige Förderung und Professionalisierung des



Frauen-Teamsportes elementar ist. Der Frauen-Teamsport muss dementsprechend als Schwerpunkt in die sportwissenschaftliche Forschung integriert werden. Auch hier empfiehlt sich ein enger Austausch von Politik und Sport zu sowohl wissenschaftlicher Koordinierung als auch zur entsprechenden Förderung.

Durch eine konstruktive und kohärente Zusammenarbeit in diesen Dimensionen können Politik und Sport einen wichtigen Beitrag leisten, um das Standing des Frauen-Teamsports in der Gesellschaft im engen Schulterschluss voranzutreiben.

3.3 Medien und Gesellschaft

Um den Frauen-Teamsport in die Mitte der Gesellschaft zu rücken, bedarf es einer regelmäßigen und umfangreichen Übertragung und Berichterstattung auf den Öffentlich-rechtlichen Sendern, welche neben sportlichen Großveranstaltung ebenso den Ligenbetrieb der Frauen abdeckt.

Hierbei darf es keine sportartenspezifische Schwerpunktsetzung geben, sondern die Abbildung der Breite und Vielfalt des Teamsports mit all seinen Sportarten muss konsequent erfolgen.

Nur so kann der Sport die Menschen erreichen, ihre Begeisterung entfachen, jungen Mädchen ihre Idole und Vorbilder näherbringen und die Gesellschaft von ihm profitieren.

3.4 Wirtschaft und Sponsoren

Ein wichtiges Augenmerk muss ebenfalls auf der wirtschaftlichen Dimension sowie der Möglichkeit zur Aktivierung von Sponsoren gerichtet werden, welches eng an der Sichtbarkeit sowie Berichterstattung anknüpft.

Hier sehen die Verbände und Profi-Ligen ein immenses Potenzial für ein Interesse von Akteuren aus Wirtschaft und Industrie, welche sich durch eine Partnerschaft zu einem Gesicht des Wandels und Fortschrittes machen können.

Für diese Aktivierung bedarf es zunächst eine enorme Anstrengung zur Steigerung der Sichtbarkeit des Frauen-Teamsports. Langfristig stellt sie jedoch eine wichtige Möglichkeit zu einer nachhaltigen Professionalisierung dar, die zwingend ergriffen werden sollte.

4. Ausblick

Das Positionspapier bzw. die Leitlinien der deutschen Mannschaftssportverbände zeigt: Es wird bereits viel getan und muss sich auch weiterhin einiges tun und an verschiedensten Stellschrauben gedreht werden, um hinsichtlich einer langfristigen und nachhaltigen Förderung des deutschen Frauen-Teamsports erfolgreich zu sein. Dass Politik und Sport im Rahmen der Frauen-Teamsportkonferenz 2023 erstmals zusammenkam und beschlossen haben, den Weg im Schulterschluss zu bestreiten macht Mut.

Die Verbände und Ligenorganisationen des deutschen Teamsports haben sich auf eine Fortsetzung der engen Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung und Professionalisierung des Frauen-Teamsport in Deutschland verständigt. Die Arbeitsgruppe soll, infolge eines „lebendigen Prozesses“, der Institutionalisierung des Austausches und der



Abstimmung zur Förderung des Frauen-Teamsportes geplanter Maßnahmen dienen und diese konsequent vorantreiben.

Das vorliegende Positionspapier soll infolge der Vorlage im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 13. März 2024 weiter konkretisiert und zu einem „Feinkonzept“ weiterentwickelt werden. Dieses soll im späten Herbst 2024 im Rahmen einer zweiten, von Teamsport Deutschland organisierten Frauen-Teamsportkonferenz vorgestellt und dessen Umsetzung gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erörtert werden.

Wir hoffen, dass der Schulterschluss zwischen Sport und Politik in diesem Rahmen weiterhin im Zeichen von konstruktivem Austausch voranschreitet und der deutsche Frauen-Teamsport langfristig die Sichtbarkeit, die Wertschätzung sowie das Wachstum erfährt, das er verdient.



Anhang

Mitgliederzahlen der Teamsportverbände 2023

		Insg. (Anteil)	Bis 6 Jahre	7 – 14 Jahre	15 – 18 Jahre
Basketball	w.	59.644 (24,61%)	1.878	22.670	9.914
	m.	182.697 (75,39%)	3.824	63.333	30.812
Eishockey	w.	2.580 (11,22%)	75	1.239	462
	m.	20.418 (88,78%)	628	10.107	3.477
Fußball	w.	1.171.785 (15,91%)	73.309	194.537	90.310
	m.	6.192.990 (84,09%)	249.483	1.141.985	475.075
Handball	w.	283.359 (38,46%)	16.146	81.123	34.549
	m.	453.369 (61,54%)	21.180	106.006	44.755
Volleyball	w.	207.629 (50,63%)	3.155	38.883	31.310
	m.	202.484 (49,37%)	2.832	21.928	19.349

		19 – 26 Jahre	27 – 40 Jahre	41 – 60 Jahre	ü 60
Basketball	w.	8.018	7.434	7.291	2.439
	m.	24.973	28.277	24.096	7.382
Eishockey	w.	440	264	99	1
	m.	3.309	2.484	407	6
Fußball	w.	149.597	295.107	253.227	115.698
	m.	745.355	1.363.040	1.598.808	619.244
Handball	w.	46.331	46.112	40.788	18.310
	m.	63.223	75.105	83.590	59.510
Volleyball	w.	34.714	43.149	40.071	16.347
	m.	24.657	41.266	60.664	31.788



Entwicklung der Anteile der Mitgliedschaften von Mädchen und Frauen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Basketball	25,84%	25,99%	25,74%	25,27%	25,06%	24,61%
Eishockey	9,81%	9,80%	10,19%	10,32%	10,20%	11,22%
Fußball	15,60%	15,64%	15,72%	15,72%	15,72%	15,91%
Handball	37,72%	37,78%	37,86%	37,65%	37,96%	38,46%
Volleyball	51,57%	51,58%	51,24%	51,28%	50,37%	50,63%





**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrats
zur Anhörung zum Bürokratieabbau
des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 21.02.2024**

Der Nationale Normenkontrollrat

- hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen (§ 1, Abs. 2 NKRK).
- nimmt Stellung zu dem jährlichen Bericht der Bundesregierung zur Frage, inwieweit die Ziele der Bundesregierung zu Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung erreicht worden sind (§ 4, Abs. 5 NKRK).
- steht den federführenden und den mitberatenden ständigen Ausschüssen des Bundestages und des Bundesrates zur Beratung zur Verfügung (§ 6, Abs. 3 NKRK).

Vor diesem Hintergrund und seiner fachlichen Betroffenheit gibt der NKR, vertreten durch seinen Vorsitzenden Lutz Goebel und seine stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, folgende Stellungnahme ab. Dabei teilt er die weit verbreitete Auffassung in Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik, dass dem Bürokratieabbau als eigenständigem Politikfeld eine noch größere Bedeutung zukommen sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, die Handlungsfähigkeit seiner Verwaltung und das Zutrauen der Bevölkerung in den Staat und seine demokratischen Institutionen zu stärken.

A) Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU:

„Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern - Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ (BT-Drucksache 20/8856)

Zu Abschnitt II) Strukturelle Maßnahmen als Teil einer „Agenda Bürokratieabbau“

Zu Nr. 1) Bürokratiebremse:

Die Forderung, Bundestag und Bundesregierung müssten sich „einer selbstbeschränkenden Bürokratiebremse unterwerfen“, ist notwendige Voraussetzung für jede Art von Mechanismus zur Begrenzung bürokratischer Lasten. Allerdings sind bereits die bestehenden Mechanismen immer dann in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt, wenn die Politik die Gebote ihrer eigenen Selbstverpflichtung weniger ernst nimmt oder sogar ganz ignoriert. Um die Wirksamkeit des Vorschlags zu steigern, wäre also ergänzend zu prüfen, über welche Wege die Selbstverpflichtung der Politik weiter gefestigt bzw. sogar abgesichert werden könnte.

Hilfreich wäre eine noch größere Transparenz und öffentliche Kenntnissgabe der „Bürokratiebilanzen“. Unterstützt würde dieser Ansatz z.B. durch ein öffentliches Dashboard, das ressortscharf bilanziert. Abweichende Einschätzungen des NKR zur Bilanzierung müssten von der Bundesregierung im Dashboard kenntlich gemacht werden, fortbestehende Abweichungen wären zu erklären.

Zu Nr. 2) „One in two out“-Regel:

Der Forderung, die „One in one out“-Regel zu schärfen, schließt sich der NKR ausdrücklich an und verweist auf seine eigenen Empfehlungen im Jahresbericht 2023¹:

- Einmaliger Erfüllungsaufwand sollte im Rahmen eines „Abschreibungsverfahrens“ beim laufenden Erfüllungsaufwand berücksichtigt werden, etwa indem einmaliger Aufwand zu 25% beim laufenden Aufwand angerechnet und über ein entsprechendes „Out“ kompensiert werden muss.
- In Zukunft sollten auch EU-Regelungsvorhaben sowie der Erfüllungsaufwand der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger bei „One in one out“ berücksichtigt werden. Die Einbeziehung dieser Aufwandsarten würde sich rechnerisch künftig bereits wie eine „One in two out“-Regel auswirken.

¹ NKR-Jahresbericht 2023 „Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen. Deutschland zukunftsfähig machen.“ <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2023-jahresbericht.pdf>

Zu Nr. 3 und 4) Klares Bekenntnis zur 1:1-Umsetzung sowie Bürokratiestopp und Belastungsmoratorium auf EU-Ebene:

Das Bekenntnis zu einer konsequenten 1:1-Umsetzung von EU-Recht sollte auch beinhalten, Optionen, die eine EU-Richtlinie zulässt, nur in Maßen zu nutzen und nicht über den europäischen „Umsetzungs-Durchschnitt“ hinauszugehen, auch wenn das Ausnutzen aller enthaltenen Optionen formal gesehen bisher nicht als Überschreitung einer 1:1-Umsetzung gewertet würde.

Oftmals sind es die EU-Mitgliedstaaten selbst, und damit auch Deutschland, die Optionen in EU-Richtlinien hineinverhandeln, um dann in der Umsetzung ihren individuellen nationalen Standard verwirklichen zu können. Hier bedarf es einer effektiven Selbstbeschränkung der nationalen Regierungen in den Ratsarbeitsgruppen. Dieses Ziel sollte die Bundesregierung ressortweit verbindlich festlegen und ebenso bewusst darauf achten, dass die deutschen Verhandlungsführer in Brüssel generell für die bürokratieärmsten Regulierungsvarianten eintreten. Um dieses Ziel zu unterstützen, sollte das vorhandene, nationale EU-ex-ante-Verfahren gestärkt werden.

Zu Nr. 5 und 9) Grundsätzliche Regelungsbefehle sowie Bürokratie vor Ort abbauen:

Der vollziehenden Verwaltung einen „größeren Ermessensspielraum zuzutrauen“ ist das eine. Damit sie tatsächlich davon Gebrauch macht, bedarf es weiterer förderlicher Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Einführung eines risikoorientierten und zu einem bestimmten Grad fehler-toleranten Regulierungsansatzes, der nicht darauf abzielt, jeden Einzelfall verlässlich abbilden und jedes Risiko vermeiden zu können. Für die vollziehenden Verwaltungen muss zudem hinreichend erkennbar sein, wie groß die Prozess- und Haftungsrisiken sind, wenn sie von ihrem Ermessen Gebrauch machen. Neben einer Ausweitung von Ermessensspielräumen ist es notwendig, unbestimmte Rechtsbegriffe bestmöglich und systematisch zu vermeiden. Denn häufig führen Unsicherheiten bei der Auslegung zu zusätzlichen Prüfschleifen und Verzögerungen im Vollzug. Aus diesem Grund müssen auch Regelungen zur Ermöglichung von Experimentierklauseln oder – wie im Fall des geplanten Reallabore-Gesetzes – von Erprobungsräumen wohl definiert sein.

Zu Nr. 6 und 7) Parlamentarische Kontrolle sowie Aufwertung des NKR:

Eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle ist sehr zu begrüßen. Diese könnte der Sensibilisierung und tatsächlichen Selbstbeschränkung der Politik dienen. Inwiefern ein Doppelstruktur zum bestehenden NKR sinnvoll ist, sollte intensiv geprüft werden. Denkbar wäre es auch, die im NKR-Gesetz bereits angelegten Mechanismen, wonach der NKR „den federführenden und den

mitberatenden ständigen Ausschüssen des Bundestages und des Bundesrates zur Beratung zur Verfügung“ steht (§ 6, Abs. 3 NKRKG) und „Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Bundestages“ prüfen kann (§ 4, Abs. 4 NKRKG) weiter auszugestalten und anzuwenden. Vorbild könnte das Wechselspiel zwischen Bundesrechnungshof und Rechnungsprüfungsausschuss sein.

Unabhängig von der Frage, ob bzw. inwiefern eine Rückverlagerung des NKR zum Bundeskanzleramt angestrebt werden sollte, könnte erwogen werden, eine Stärkung des NKR auch dadurch zu erreichen, dass negative Stellungnahmen des NKR zu einer Überarbeitung, zumindest aber Überprüfung des in Frage stehenden Gesetzentwurfs durch die Regierung führen. So ist das europäische Schwestergremium des NKR (RSB, Regulatory Scrutiny Board) in besonders schwerwiegenden Fällen mit einem aufschiebenden Vetorecht ausgestattet.

Zu Nr. 8) Digitalcheck von Gesetzen:

Der NKR teilt die Auffassung, dass die Wirksamkeit des Digitalchecks entscheidend von der frühen Beteiligung Betroffener und von Vollzugsexperten vor Ort abhängt. Insofern gehen Digital- und Praxischecks Hand in Hand. Praxischecks werden derzeit nur punktuell, unabhängig vom Digitalcheck und ex post durchgeführt. Dabei ist es vor allem das Bundeswirtschaftsministerium, das Praxischecks in immer mehr Regulierungsfeldern erfolgreich einsetzt. Ziel sollte es sein, Praxischecks – als generell anzuwendendes Instrument Besserer Rechtsetzung – auch ex ante, d.h. zur unmittelbaren Vorbereitung geplanter Gesetzesinitiativen durchzuführen und eng mit dem Digitalcheck zu verbinden. Entscheidendes Hilfsmittel zur besseren Prüfung von Praxis- und Digitaltauglichkeit ist die Visualisierung von Wirkzusammenhängen und Verwaltungsverfahren. Die Visualisierung sollte zum flächendeckenden Standard bei der Vorbereitung von Regelungsvorhaben werden. In seinem Gutachten „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“, hat der NKR untersuchen lassen, wie eine solche Neujustierung des Gesetzesvorbereitungsverfahrens gelingen könnte². In seinem aktuellen Jahresbericht hat der NKR zudem darauf hingewiesen, dass die Wirkung solcher Instrumente nur dann greift, wenn dafür frühzeitig und ausreichend Raum während der Gesetzesvorbereitung gegeben wird. Nötig ist es also, auskömmliche Fristen einzuplanen. Hier gibt es Nachholbedarf in der Bundesregierung.

Zu Nr. 10) Einstellungsbremse:

² NKR-Gutachten 2019 „Erst der Inhalt, dann die Paragrafe. Gesetze wirksam und praxistauglich gestalten.“ <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/veroeffentlichungen/gutachten/documents/2019-10-erster-inhalt-dann-die-paragraphen.html>

Neben einer möglichen Begrenzung des Aufwuchses der Ministerialbürokratie des Bundes sollten weitere Mechanismen zur effektiveren und effizienteren Nutzung vorhandener Personalressourcen geprüft werden. Sinnvoll erscheint es, ressortübergreifende Projektteams, einen einfacheren Personalaustausch zwischen den Ministerien und die stärkere Bündelung von Querschnittsfunktionen zu ermöglichen.

Zu Abschnitt III). Einzelmaßnahmen

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 6) „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ endlich abschließen; verbindliche Anfangs- und Endtermine im Verwaltungsverfahren; Genehmigungs- und Einvernehmensfiktionen; vorzeitigen Beginn von Vorhaben verstärkt zulassen; keine Einzelgenehmigung für Standardprodukte

Für die Modernisierung Deutschlands und um die Herausforderungen der nächsten Jahre bewältigen zu können, ist die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von herausragender Bedeutung. Der von Bund und Ländern im November 2023 vereinbarte Beschleunigungspakt trägt der Notwendigkeit Rechnung, einen ganzheitlichen Ansatz für die Verfahrensbeschleunigung zu finden. Im Pakt sind viele konkrete und greifbare Vorhaben und Maßnahmen genannt. Dabei wurden auch zahlreiche Vorschläge aufgegriffen, die der NKR den Verhandlern von Bund und Ländern im Sommer 2023 mit seinem Positionspapier zur Verfügung gestellt hat, wovon einige auch im vorliegenden Antrag aufgegriffen wurden³. Nach Einschätzung des NKR sind im Pakt alle im Antrag vorgeschlagene Einzelmaßnahmen (Nummern 1, 3, 4, 5 und 6) enthalten.

Vom NKR vorgeschlagen, aber nicht konsequent genug im Pakt aufgegriffen, sind folgende Forderungen:

- Standardisierungsregime für öffentliche IT etablieren und verbindlich ausgestalten
- Poollösungen wie Taskforces nicht nur prüfen, sondern umsetzen
- Einsatz von Projektmanagement stärken

Auch wenn der im November 2023 beschlossene Pakt ein wichtiger Meilenstein ist, ist dies jedoch lediglich der Auftakt eines herausfordernden Umsetzungsprozesses, der aktiv und ganz bewusst gemanagt werden muss. Dafür braucht es verbindliche Zeitpläne, sichtbare Verantwortlichkeiten, klar definierte Meilensteine und ein öffentliches Monitoring des Prozesses. Ohne

³ NKR-Positionspapier 06/2023 zum Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Positionspapiere/pakt-beschleunigung.pdf>

professionelle Steuerung und anhaltende politische Aufmerksamkeit auf Bundes- und Landesebene wird das ambitionierte politische Ziel, die Verfahrensdauern zu halbieren, nicht erreicht werden können.⁴

Zu Nr. 7 und 11) „Once-Only“-Prinzip konsequent umsetzen sowie digitale Verwaltungsmodernisierung weiter vorantreiben:

Die Verwirklichung des „Once-Only“-Prinzips ist eines der Hauptziele der Digitalisierung der Verwaltung und der Modernisierung der Register. Beides voranzutreiben, unterstützt der NKR uneingeschränkt und hat sich auf vielfältige Weise dazu geäußert⁵ – zuletzt in seinem Jahresbericht.

Vor dem aktuellen Hintergrund der knapper werdenden Haushaltsmittel und sichtbar werdenden Budgetkürzungen in Bezug auf die Verwaltungsdigitalisierung möchte der NKR folgende Vorschlag ergänzen. Wenn Verwaltungsdigitalisierung und Registermodernisierung strategische Aufgabenfelder von herausragender Bedeutung sind, wäre zu erwarten, dass die zugehörigen Mittel sehr leicht in den Haushaltsplänen der Ressorts erkennbar wären und zu einer Gesamtsumme zusammengezählt werden könnten. Dies ist bis heute nicht der Fall und sollte geändert werden, um die vorhandenen Ressourcen über Ressortgrenzen transparent zu machen und besser steuern zu können.

⁴ NKR-Stellungnahme 11/2023 zum Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Stellungnahmen/nkr-stellungnahme-beschleunigungspakt.pdf>

⁵ Vgl. https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/digitaler-und-moderner-staat/digitale-verwaltung/digitale-verwaltung_node.html

B) Zum Sonderbericht der Bundesregierung:

„Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ (BT-Drucksache 20/9000)

Die Bundesregierung hat ihren Sonderbericht „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ am 25. Oktober 2023 im Kabinett beschlossen. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) nimmt im Rahmen seines gesetzlichen Mandats dazu wie folgt Stellung⁶:

1. Vorlage des Sonderberichts ist grundsätzlich zu begrüßen

Erstmals legt die Bundesregierung einen Sonderbericht dieser Art zum Bürokratieabbau vor. Dies verdeutlicht den Anspruch der Bundesregierung, bei der Entlastung von Bürokratie und im Themenfeld der Besseren Rechtsetzung ambitioniert vorzugehen.

Der Bericht stellt über 100 bereits abgeschlossene, noch laufende oder geplante Maßnahmen zur Besseren Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau dar, deren Umsetzung die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode – über das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) hinaus – anstrebt. Nach Zählung des NKR ist knapp ein Viertel der Maßnahmen bereits abgeschlossen, d.h. die jeweiligen Regelungsvorhaben sind in Kraft getreten. Über die Hälfte der genannten Maßnahmen befinden sich noch in Umsetzung; die Rechtssetzungsverfahren hierfür laufen. Ein weiteres Viertel sind Maßnahmen, die geplant sind und für die noch kein Referentenentwurf vorliegt.

2. Übergeordnete Strategie und systematische Verzahnung mit Ergebnissen der Verbändebefragung fehlen

Der NKR begrüßt, dass die Bundesregierung Maßnahmen in allen Politikbereichen identifiziert hat und somit viele Lebensbereiche abdeckt. Positiv hervorzuheben sind die drei Bundesministerien mit einer besonders hohen Zahl an Maßnahmen: Das BMWK (23 Maßnahmen), das BMF (19) sowie das BMG (16). Es ist wichtig, dass sich alle Ressorts mit aller Kraft am Bürokratieabbau beteiligen und systematisch nach Vereinfachungs- und Entlastungsmöglichkeiten suchen.

Dieser systematische Ansatz gelingt der Bundesregierung nach Einschätzung des NKR bisher nicht ausreichend. So enthält der Sonderbericht eine Sammlung vieler Einzelmaßnahmen, die von den Ressorts zusammengetragen wurden. Eine gezielte Strategie, etwa die Vorgabe einer übergeordneten Abbauquote oder eine lebenslagenorientierte, ressortübergreifende

⁶ NKR-Stellungnahme zum Sonderbericht der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Stellungnahmen/nkr-stellungnahme-sonderbericht-bundesregierung.pdf>

Vereinfachungskampagne für bestimmte Politikbereiche, ist noch nicht erkennbar. Auch wird im Sonderbericht nicht im Einzelnen dargestellt, wie die Maßnahmen mit den vielen konkreten Vorschlägen aus der Verbändeabfrage vom Frühjahr dieses Jahres im Zusammenhang stehen.

Positiv herauszustellen ist, dass die Bundesregierung zeitgleich zu ihrem Sonderbericht einen ersten Monitoring-Bericht zur Bewertung der Verbändevorschläge veröffentlicht. Dieser Bericht führt auf, wie die 287 den Kategorien 1 und 2 (potenziell zeitnah als gesetzliche Maßnahmen umsetzbar) zugeordneten Vorschläge bewertet werden. Danach sollen insgesamt 82 Vorschläge (29 %) mindestens teilweise umgesetzt werden. 46 Vorschläge (16 %) werden derzeit noch geprüft. Insgesamt 159 Vorschläge (55 %) sollen aus verschiedenen Gründen nicht aufgegriffen werden. Von den vielen hundert Vorschlägen der Verbände sind bisher erst elf in den Eckpunkten für das BEG IV aufgegriffen worden.

Aus Sicht des NKR sollte der Monitoring-Bericht nicht einer abschließenden Entscheidung der Bundesregierung gleichkommen, nach der im Ergebnis nur 29 % der Vorschläge aus der Verbändebefragung Berücksichtigung finden. Stattdessen bedarf es der intensiven Beschäftigung mit den Gründen für die Ablehnung der weiteren Vorschläge. Insofern stellt der Monitoring-Bericht den Anfang einer Debatte mit den Stakeholdern dar und sollte nicht ihren Abschluss bedeuten.

Das methodische Vorgehen, das die Bundesregierung bei der Auswertung der Vorschläge zu Beginn des Verfahrens eingeleitet hat, sollte sie nun auch bei der Umsetzung verfolgen und weitere Anstrengungen unternehmen, die Vorschläge möglichst weitreichend umzusetzen. Dazu gehört aus Sicht des NKR auch ein fortlaufendes Monitoring, in dem der weitere Umgang im Einzelnen transparent gemacht wird, auch für die Vorschläge aus den weiteren Kategorien 3 (Weiterverfolgung mittels Praxis-Checks), 4 (Weitergabe an außerhalb der Bundesregierung zuständige Stellen) und 5 (Weiterentwicklung von Werkzeugen und Methoden der Besseren Rechtsetzung).

Angesichts der Initiative der Bundesregierung, zusammen mit Frankreich den Bürokratieabbau auf europäischer Ebenen voranzubringen, sollte sie darstellen, inwiefern EU-bezogene Vorschläge aus der Verbändebefragung aufgegriffen werden sollen.

3. Quantifizierung der Entlastungseffekte ist unvollständig

Hinzu tritt die Frage, welchen Effekt die im Sonderbericht aufgeführten Einzelmaßnahmen bewirken können. Während das geplante BEG IV und das Wachstumschancengesetz zusammengekommen zu einer jährlichen Entlastung der Wirtschaft von über 2 Mrd. Euro führen sollen, besteht hinsichtlich der im Sonderbericht genannten weiteren Maßnahmen keine Transparenz der Entlastungswirkung. Eine zahlenmäßige Darstellung der erhofften Entlastungen wäre wünschenswert, um den erhofften Abbau von Erfüllungsaufwand transparent zu machen.

Nach einer vorläufigen Auswertung des NKR liegen zu 40 der im Sonderbericht genannten Maßnahmen Regelungsentwürfe vor, die jeweils eine Darstellung des Erfüllungsaufwands enthalten. Auf dieser Grundlage ist eine Schätzung der Entlastungseffekte möglich, die über die BEG IV-Eckpunkte und das Wachstumschancengesetz hinaus gehen. So führen diese 40 im Sonderbericht genannten Maßnahmen zu einer zusätzlichen Entlastung beim laufenden Erfüllungsaufwand aller drei Normadressaten. Bürgerinnen und Bürger werden um -15 Mio. Stunden beim Zeitaufwand und über -100 Mio. Euro bei den Sachkosten entlastet. Für die Wirtschaft sinkt der jährliche Erfüllungsaufwand um -600 Mio. Euro und für die Verwaltung um -150 Mio. Euro pro Jahr. Allerdings verursacht ein Teil dieser Regelungsvorhaben erheblichen Einmalaufwand für die Verwaltung in Höhe von rund 1 Mrd. Euro. Dieser geht etwa zur Hälfte allein auf das OZG-Änderungsgesetz zurück, für das jedoch die zu erwartenden Entlastungen nicht vollständig dargestellt wurden.

Unabhängig von der Gesamtbilanz ist bei einzelnen der genannten Maßnahmen zweifelhaft, ob sie überhaupt zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Erfüllungsaufwand führen. So werden beispielsweise das Wohngeld-Plus-Gesetz und die Kindergrundsicherung genannt. Die jeweiligen Gesetzentwürfe der Bundesregierung bilanzierten jedoch erheblichen zusätzlichen Erfüllungsaufwand, nicht weniger, und wurden von der Vollzugsebene als wenig praxistauglich kritisiert.

4. Für die Trendumkehr bedarf es weiterer Anstrengungen

Bemerkenswert ist, dass es sich bei über der Hälfte der genannten Maßnahmen um Vorhaben der Digitalisierung handelt. Das verdeutlicht, in welchem Maße Digitalisierung ein wichtiger Schlüssel zum Bürokratieabbau ist. Dieses Potential sollte noch konsequenter erschlossen werden.

Der vorgelegte Sonderbericht der Bundesregierung kann auf dem Weg zu einer Trendumkehr beim Bürokratieabbau nur ein Zwischenschritt sein. In der zweiten Hälfte der Legislatur bedarf es zusätzlicher Anstrengungen zur Systematisierung der Bürokratieabbau-Strategie der Bundesregierung. Dazu gehört auch eine Debatte zur Weiterentwicklung der Gesetzesfolgenabschätzung und eine Schärfung der sogenannten „One in one out“-Regel als wirksames Anreiz-Instrument zur Bürokratievermeidung. Der NKR hat der Bundesregierung bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Zugleich bedarf es der systematischen Durchführung von Praxischecks. Diesen Vollzugs- und Adressatenorientierten Ansatz zur Aufspürung praxisuntauglicher Regelungen hat das BMWK erfolgreich pilotiert. Jetzt kommt es darauf an, diesen Ansatz in allen Bundesministerien einzuführen.